



**1. Zweckbestimmung:**

Die gedeckte Feuerstelle "Gensberg" dient insbesondere der Bevölkerung von Wangen a. d. Aare u. Umgebung (Vereinen, öffentlichen Körperschaften, Privatpersonen, Firmen usw.) für kulturelle, private und/oder gesellschaftliche Anlässe.

**2. Leistungsangebot:**

Die gedeckte Feuerstelle Gensberg umfasst:

- Aufenthaltsraum mit Cheminée für rund 60 Personen
- Tische und Bänke
- Toilettenraum (nur in der frostfreien Zeit von April bis Oktober)
- Trinkwasser ab öffentlicher Wasserversorgung (nur in der frostfreien Zeit von April bis Oktober)
- Elektrische Beleuchtung im Aufenthaltsraum (keine Steckdosen vorhanden)
- kleiner Materialraum
- Sitznische nördlich der alten Waldhütte
- Brennholz für eine angemessene Feuerung im Cheminée (Mehrbedarf wird nachverrechnet)

**3. Anmeldung und Reservation:**

Vereine und Privatpersonen haben die Reservationen an den Forstwart Jakob Schneider, Siloweg 3, ☎ 079 251 16 19 / 📠 032 631 19 69 oder per E-mail [schneider.jakob@bluewin.ch](mailto:schneider.jakob@bluewin.ch), anzumelden.

Bei zweifelhaften Veranstaltungen kann die Vermietung verweigert werden.

Der Mieter / die Mieterin muss mindestens 18 Jahre alt sein.

**4. Haftung und Sorgfaltspflicht:**

Die Eigentümerin der Feuerstelle und der Anlagen (Waldgemeinde Wangen an der Aare) lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Mietobjektes entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer sind verpflichtet zu den Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen und der Waldbestand sind in jeder Beziehung zu schonen. Es dürfen weder in an den Wänden und Balken des Blockhauses, noch im Baumbestand Nägel, Schrauben und dgl. eingeschlagen bzw. eingeschraubt werden.

Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Blockhaus, Inventar, Mobiliar, Baumbestand und Waldwegen. Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die erneute Benützung durch die Forstkommision verweigert werden.

**5. Befahren der Waldwege:**

Das Befahren der Waldwege ist grundsätzlich nur mit Fahrrädern gestattet (öffentlich rechtliche Teilfahrverbote mit Signal 2.14). Bei grösseren Anlässen wird max. 1 Material-PW und 1 Notfall-PW von der Buchsistrasse her bis zum Waldhaus auf eigene Gefahr und Verantwortung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h toleriert. Nach der Durchfahrt dieser Fahrzeuge ist der Absperrpfeiler am Waldeingang unverzüglich wieder zu schliessen. Die übrigen Fahrzeuge sind in der Ortschaft oder auf der alten Buchsistrasse (oberhalb des Kleinkaliberstandes) abzustellen. Fehlbare Personen haben mit einer Verzeigung zu rechnen.

## 6. **Abfall:**

Nach der Benützung der Waldhütte ist sämtlicher Abfall mitzunehmen und ordentlich zu entsorgen. Das Verstreuen und/oder Vergraben von Abfall ist strikte untersagt.

## 7. **Ruhe und Aufsicht:**

Die Mieterin / der Mieter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Organe der Waldgemeinde sind jederzeit zu Kontrollen ermächtigt.

## 8. **Übernachten:**

Das Übernachten im Bereiche der Feuerstelle Gensberg ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet auf frühzeitige Anfrage die Forstkommision.

## 9. **Stromaggregate, Kühlschränke und dgl.:**

Das Betreiben von Aggregaten für die Stromerzeugung untersagt. In diesem Zusammenhang dürfen auch keine Soundanlagen, Kühlschränke und/oder dgl. zur Waldhütte gebracht und betrieben werden. Jegliches "Abzapfen" von elektrischer Energie ist verboten!

## 10. **Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten:**

Die Mieterin / der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage, inklusive Toilette in sauberem und geordnetem Zustand bis am darauf folgenden Tag um 07:00 Uhr geräumt ist. Allfällige Aufräumungsarbeiten, welche das Forstpersonal nachträglich leistet, werden der Mieterin / dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 11. **Benützungsgebühr:**

- |   |            |               |
|---|------------|---------------|
| 11.1. Ortsansässige Institutionen und Vereine mit Sitz in Wangen an der Aare, Walliswil b/Wangen und Wangenried<br>(plus Zuschlag für Holzmehrverbrauch):   | <b>Fr.</b> | <b>100.00</b> |
| 11.2. Personen mit Wohnsitz in den Gemeinden Wangen a.d.Aare, Walliswil b.Wg. und Wangenried für <u>private Familienanlässe</u><br>(plus Zuschlag für Holzmehrverbrauch):   | <b>Fr.</b> | <b>100.00</b> |
| 11.3. Alle übrigen Benützer pro Reservation: (inkl. Privatpersonen von Wangen a.d.A. + Umgebung welche stellvertretend für einen auswärtigen Verein und/oder einer juristischen Person die Waldhütte reservieren!)<br>(plus Zuschlag für Holzmehrverbrauch) | <b>Fr.</b> | <b>200.00</b> |

## 12. **Übernahme und Abgabe des Waldhauses mit der Feuerstelle Gensberg:**

Die Übernahme und Abgabe der Feuerstelle mit Schlüssel sind mit dem Forstwart frühzeitig zu vereinbaren. ( 📞 079 251 16 19 oder 📠 032 631 19 69)

3380 Wangen a.d.Aare, 11. Januar 2016 / grn

Namens der Forstkommision Wangen  
Der Präsident:      Der Sekretär:

sig.  
E. Klaus

sig.  
H. Grünig